



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Physiotherapie (dual)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.07.2012,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 31.07.2012, veröffentlicht am 03.08.2012*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 210 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 105 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 105 Leistungspunkten.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

§ 3

Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 30 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

§ 4

Wissenschaftliches Praxisprojekt

Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst mindestens 12 Wochen. Die Zeit kann, wenn dieses z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen (z.B. durch Einarbeitungsphasen in die Strukturen ausländischer Kooperationspartner) erforderlich ist, auch länger sein. Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika / Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten, z.B. in Forschungsprojekten, welche durch Mitglieder der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geleitet werden.
2. Praktika in in- und ausländischen Institutionen des Gesundheitssektors mit Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in in- und ausländischen Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

Die Durchführung des Wissenschaftlichen Praxisprojektes in der Form eines Praktikums im Ausland wird ausdrücklich empfohlen.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 170 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. ³In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen.

§ 6 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit mit 24 Leistungspunkten gewichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.